

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



1. Anerkennung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen der Fischer & Cie. AG (Nachfolgend Fischer genannt). Durch jede Bestellungserteilung anerkennt der Käufer sämtliche Punkte dieser Geschäftsbedingungen, sowie der bereichsspezifischen unterschiedlichen **Verkaufs- und Lieferbedingungen**

- Baumaterial
- Stahl / Haustechnik / Bewehrungsstahl / Befestigungstechnik / Eisenwaren

welche Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind. Abweichende Bedingungen sind nur verbindlich, wenn diese durch die Fischer schriftlich bestätigt werden und rechtsgültig unterzeichnet sind.

2. Produkte / Masse / Qualität

Ohne spezielle Vereinbarung liefern wir die Produkte und das Material in handelsüblicher Qualität, wobei die Beschaffenheit und die Werkstoleranzen in Bezug auf Masse, Gewicht, Güte etc. zur Anwendung kommen.

3. Lieferbedingungen

Alle Lieferungen, auch Franko-Sendungen, erfolgen auf Gefahr des Empfängers, mit Ausnahme der Zufuhren durch Lastwagen der Fischer oder durch einen von ihr beauftragten Transportunternehmer. Der Empfänger von Bahnsendungen ist verpflichtet, die auf dem Transport entstandenen Schäden bahnamtlich feststellen zu lassen. Allfällige Schadenersatzforderungen sind bei der Bahn geltend zu machen. Das Gleiche gilt im Falle verspäteter Ablieferung rechtzeitig versandter Güter. Fischer lehnt jede Verantwortung für solche Schäden ab. Porti für Postsendungen, Mehrfrachtkosten für Cargo Rapid, sowie bewilligungspflichtige Spezialtransporte Überlängen >15 m und/oder Überbreiten >2.50m gehen zu Lasten des Bestellers. Bahnsendungen werden grundsätzlich franko Aufgabestation verrechnet. Die Bahntransportkosten gehen zu Lasten des Empfängers.

Für Bezüge mit einem Warenwert von unter Fr. 20.- wird ein Kleinmengenzuschlag von Fr. 10.- erhoben.

Fischer ist nicht zur Lagerhaltung aller in der Preisliste aufgeführten Materialien verpflichtet.

Wird ein Fahrzeug von Fischer oder eines von ihr beauftragten Transportunternehmens entladen, hat der Empfänger der Ware die notwendige Mithilfe zu stellen. Für Ablad mit Autokran wird ein Zuschlag verrechnet. Bei Ablad wird die Ware neben den Lastwagen auf den Boden gestellt. Ablad mit Spezialkran wird separat in Rechnung gestellt.

4. Lieferfristen

Die von uns angegebenen Lieferfristen sind unverbindliche Richtwerte. Fischer ist jederzeit berechtigt Teillieferungen vorzunehmen. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung bei Verhinderung/Verzögerung oder höherer Gewalt.

5. Preise

Sämtliche Preise sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung durch Fischer freibleibend. Fischer behält sich das Recht vor, diese ohne vorherige Ankündigung den jeweiligen Markt- oder Währungsverhältnissen anzupassen. Die Mehrwertsteuer, Verpackungskosten und Transportkosten sind in den Offert- und Verkaufspreisen nicht inbegriffen.

6. Verpackung

Die in Rechnung gestellte Verpackung (Paletten etc.) ist zusammen mit der Warenfaktura zu bezahlen. Abzüge sind nur gemäss vorher erteilten Gutschriften zulässig. Alle verrechneten Verpackungen, die in gutem Zustand an Fischer oder das entsprechende Lieferwerk retourniert werden, werden mit einem Handlingabzug gutgeschrieben. Für Abholung von Paletten ohne gleichzeitige Warenlieferung wird der Transport gem. Tarif verrechnet.

7. Zahlungskonditionen

Es gelten die auf der Rechnung aufgedruckten Zahlungskonditionen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Fischer. Ab Verfalldatum wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet. Für alle durch verspätete Zahlung entstandenen Spesen und interne Zusatzarbeiten haftet der Käufer.

8. Gewährleistung

Beanstandungen und Reklamationen über Gewicht, Stückzahl oder Beschaffenheit der gelieferten Waren sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Sendung bei Fischer anzubringen. Werden dieselben als berechtigt anerkannt, so gibt dies dem Käufer nur Anspruch auf Ersatzlieferung von mangelfreier Ware, nicht aber auf Schadenersatz oder Schadensminderung.

9. Rücksendungen

Retouren werden nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung und einer Behandlungsgebühr von mindestens Fr. 50.- oder 30 % des Warenwertes gutgeschrieben. Die Waren werden nur in neuwertigen unbearbeitetem Zustand zurückgenommen. Für Zukaufprodukte erfolgt die Gutschrift nach Ergebnis des Lieferanten. Spezialanfertigungen werden generell nicht zurückgenommen. Kosten für Rücktransporte und Entsorgung werden verrechnet. Allfällige Schnitt- und Bearbeitungskosten werden nicht rückerstattet.

10. Abbildungen und Masse

Alle Abbildungen, Masse und Angaben in unseren Katalogen und im Online-Shop sind unverbindlich. Modell- und Ausführungsänderungen bleiben vorbehalten.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen, sowie Gerichtsstand ist das Domizil von Fischer. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts.

Langnau, im August 2011

Baustoffhandel Stahl Haustechnik Handwerkerladen

Fischer & Cie. AG | Güterstrasse 28 | 3550 Langnau

Fon 034 409 99 99 | Fax 034 409 99 98 | info@fischer-ag.ch | www.fischer-ag.ch